

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, **15.12.2020**, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.** sowie am Dienstag, **22.12.2020**, 18:00 Uhr, in der **Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende

Frau Magdalena Itrich

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Dietrich von Dessien

Herr Wilhelm Wesemann

anwesend in der Sitzung am 15.12.2020

anwesend in der Sitzung am 15.12.2020

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann

Vertreter für Frau Stünkel-Rabe
am 22.12.2020

Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Herrn von Dessien
am 22.12.2020

Herr Andreas Schaumann

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Jörg Homeier

Bürgermeister

Fachbereichsleitung 3,
anwesend am 15.12.2020

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2,
anwesend am 15.12.2020

Beratende Mitglieder

Herr Thorsten Steen

anwesend in der Sitzung am 22.12.2020

Herr Christoph Stolle

anwesend in der Sitzung am 15.12.2020

Verwaltungsangehörige

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Fachdienstleitung Fachdienst Finanzwesen
stellv. Fachdienstleitung Fachdienst Finanz-
wesen

Frau Andrea Reiter

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Sitzungsbeginn:

15.12.2020 um 18:03 Uhr

Unterbrechung der Sitzung:

15.12.2020 um 21:28 Uhr

Beginn der Fortführung der Sitzung:

22.12.2020 um 18:00 Uhr

Sitzungsende:

22.12.2020 um 21:17 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) **2020/247**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2020/181/1
2020/181**
- 6 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Daraufhin stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) 2020/247

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2020/181/1
2020/181**

Herr Ahrbecker erläutert anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**) den Sachstand der Planung des Ergebnishaushalts 2021 ff. (Stand: gem. BV Nr. 2020/181/1).

Daraufhin werden die Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 sowie zum Stellen- und Investitionsplan 2021 der Vorlage Nr. 2020/181/1 im Einzelnen besprochen. Dabei auftretende Rückfragen werden von den anwesenden Mitgliedern der Verwaltung zum Teil beantwortet.

Anmerkung zum Protokoll:

Soweit die Beantwortung einzelner Rückfragen nicht in der Sitzung erfolgen konnte, wurden die Stellungnahmen der Verwaltung eingeholt und den Mitgliedern des Finanzausschusses am 18.12.2020 per Mail mitgeteilt. Die Anfragen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend aufgeführt:

1.) Zur Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2021 ff. (Anlage 1 der BV Nr. 2020/181/1)

zu lfd. Nr. 32:

Herr Ehlert erkundigt sich, welche Leistungen aufgrund der Ansatzserhöhung der Post- und Fernsprechgebühren für das Feuerwehrzentrum Neustadt in Höhe von 8.500 EUR erworben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 8.500 EUR beinhalten monatliche Grundgebühren i.H.v. 599,99 EUR (netto) (712,81 EUR brutto) für den Internetanschluss des Feuerwehrzentrums. Bei dem Anschluss handelt es sich um einen symmetrischen Anschluss (Downloadgeschwindigkeit = Uploadgeschwindigkeit in Mbit/s) mit Prioritätssupport. Eine andere, günstigere Anschlussmöglichkeit ist/war nicht zu realisieren.

zu lfd. Nr. 36:

Herr Ehlert möchte wissen, warum die Erträge aus der Wohnbauprämie um 331.000 EUR reduziert wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landesamt für Statistik hat inzwischen die Daten für 2019 bezüglich der Entwicklung des Wohnungsbaus in Neustadt veröffentlicht.

Dieses führt zu folgenden neuen Zahlen: Für das Jahr 2019 wurde eine Abschlagszahlung für den Wohnungsbau auf Grundlage der Entwicklung im Jahr 2017 in Höhe von 463.000 EUR von der Region Hannover gezahlt. In der entsprechenden Endabrechnung aufgrund der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2019 wird diese aber im Jahr 2021 aufgrund der nun veröffentlichten Statistikzahlen nur 243.000 EUR ergeben. Es müssen entsprechend 220.000 EUR zurückbezahlt werden. Für die Abschlagszahlung des Jahres 2021 auf Grundlage der Daten des Jahres 2019 würden dann ebenfalls lediglich 243.000 EUR (zuzüglich evtl. Zahlungen für dann fertiggestellte Wohnungen im sozialen Wohnungsbau) überwiesen werden. Im Haushalt waren vor Bekanntgabe der Zahlen durch das Landesamt für Statistik zunächst 348.000 EUR eingeplant. Danach ergibt sich eine Ansatzkorrektur in Höhe von 105.000 EUR für das Jahr 2021.

zu lfd. Nr. 42:

Herr Wesemann fragt nach, ob die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, denen durch die Stadt Neustadt eine Führerscheinausbildung finanziert wird, etwaige Rückzahlungsverpflichtungen im Falle des Ausscheidens aus der Freiwilligen Feuerwehr haben. Wenn ja, welche Fristen gelten dafür?

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgendes ist hierzu in der Vereinbarung, die mit den Teilnehmern geschlossen wird vermerkt:

Bricht der Lehrgangsteilnehmer die Führerscheinausbildung ohne wichtigen Grund ab, sind bereits entstandene Kosten durch den Lehrgangsteilnehmer an die Stadt Neustadt a. Rbge. vollumfänglich zu erstatten.

Scheidet der Lehrgangsteilnehmer ohne einen wichtigen Grund aus der Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. aus, so ist er verpflichtet, die Ausbildungskosten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückzuzahlen:

Bei vorzeitigem Ausscheiden ohne wichtigen Grund sind

- innerhalb der ersten zwölf Monate nach Abschluss der Ausbildung der volle Betrag,*
- innerhalb von 12 bis einschließlich 24 Monaten nach Abschluss der Ausbildung der halbe Lehrgangsbetrag,*
- innerhalb von 24 bis 36 Monaten nach Abschluss der Ausbildung ein Viertel des verauslagten Ausbildungsbetrages zu erstatten.*

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne dieser Vereinbarung wird von der Verwaltung im Benehmen mit dem Stadtbrandmeister festgestellt. Ein wichtiger Grund ist i.d.R. dann gegeben, wenn Umstände vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile dem Lehrgangsteilnehmer die Fortsetzung der Ausbildung bzw. der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. unzumutbar machen.

2.) Zur Veränderungsliste Investitionshaushalt 2021 ff. (Anlage 2 der BV Nr. 2020/181/1)

zu lfd. Nr. 3 und 4:

Herr Lindenmann meint, dass für die außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von technischer Ausstattung an der KGS (gem. BV Nr. 2020/195) nicht die Förderung im Rahmen des DigitalPaktes herangezogen werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dass die Beschaffung der technischen Ausstattung der Container an der KGS über den DigitalPakt finanziert wird, hat der Rat bereits am 01.10.2020 beschlossen (BV Nr. 2020/195).

3.) Zur Investitionsplanung 2021 ff.

Investitionsnummer 2112400004 „DigitalPakt Ganztagsgrundschulen“

Anfrage Herr Lindenmann: Welche Maßnahmen werden im Rahmen des DigitalPaktes gefördert? Welche Schulen verbergen sich hinter dem Haushaltsansatz in Höhe von 225.700 EUR?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Digitalpakt ist vorrangig als Förderung der digitalen Infrastruktur vorgesehen. Über die Finanzierung soll das schulische Netzwerk so aufgestellt werden, dass eine flächendeckende Nutzung digitaler Endgeräte möglich ist. Darüber hinaus werden Anzeigegeräte finanziert und in deutlichen Grenzen ist auch eine Förderung mobiler Endgeräte möglich.

Laut Förderrichtlinie werden finanziert:

- *Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände; Serverlösungen jedoch nur, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung von keinem Anbieter ein Anschluss der betreffenden Schule an das Glasfasernetz innerhalb von mindestens 12 Monaten garantiert werden kann,*
- *die Einrichtung von schulischem WLAN mit den in der Anlage 1 der Förderrichtlinie definierten technischen Mindeststandards,*
- *Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,*
- *Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule,*
- *digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung,*
- *Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör, wenn*
 - a) die Schule über die notwendige Infrastruktur verfügt (s. vorstehende Punkte),*
 - b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen den Einsatz solcher Geräte erfordern und dies in einem pädagogisch-technischen Anforderungsprofil (4.3) der Schule dargestellt ist, der Antragsteller bestätigt, dass weitere Investitionen nach den vorstehenden Punkten nicht erforderlich sind, und*
 - c) die Gesamtkosten für mobile Endgeräte von 25.000 EUR je einzelne Schule nicht überschritten werden.*
- *Leasing von IT-Infrastruktur ist nur dann eine förderfähige Investition, wenn es sich um Vollamortisierungsleasing bzw. Mietkauf handelt und nicht-investive Ausgaben aus den Leasingraten herausgerechnet werden (insbes. Support, Wartung, Versicherungen, Zinsen) und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben hat, dass Leasing günstiger ist als Kauf.*

In der Investitionsmaßnahme 2112400004 sind folgende Schulen enthalten:

Michael Ende Schule: 109.068 EUR

Grundschule Eilvese: 44.700 EUR

Grundschule Mandelsloh/Helstorf: 71.873 EUR

Investitionsnummer 2710400001 „Ausstattung Geschäftsstelle VHS“

Anfrage Herr Ehlert: Handelt es sich bei dem Ansatz 2021 in Höhe von 372.000 EUR um den Anteil Neustadts oder sind auch die Anteile der anderen Trägergemeinden enthalten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich nur um die Kosten der Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle der VHS. Diese ist gem. § 17 Abs. 1 der Verbandsverordnung durch die Stadt Neustadt auszustatten und auch zu finanzieren. Die Kosten der Hauptgeschäftsstelle werden hingegen auf alle Trägergemeinden aufgeteilt, diese müssen daher im Haushalt der VHS selber veranschlagt werden und sind daher nicht in den 372.000 EUR enthalten.

Investitionsnummer 2810400002 „Waldbühne Otternhagen“

Anfrage Herr Hahn: Sind die Vorlagen Nr. 2020/074 und Nr. 2020/174 korrekt abgebildet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ja, die Vorlagen sind korrekt im Haushalt 2020 und 2021 abgebildet.

Haushalt 2020:

- *Ansatz 62.000 EUR Auszahlung Multifunktionsgebäude Ausfallsicherheit (urspr. geplant waren 62.000 EUR, gem. BV 2020/074 werden max. 55.000 EUR bereitgestellt)*
- *ÜPL/APL Ansatz: 225.000 EUR Auszahlung Vorfinanzierung Multifunktionsgebäude BV 2020/074*

Haushalt 2021:

- *Ansatz 225.000 EUR Einzahlung Rückzahlung Vorfinanzierung Multifunktionshalle BV 2020/074*
- *Ansatz 25.000 EUR Auszahlung Investzuschuss Lagerhalle BV 2020/174*
- *Ansatz 75.000 EUR Auszahlung Vorfinanzierung Lagerhalle BV 2020/174*
- *Ansatz 75.000 EUR Einzahlung Rückzahlung Vorfinanzierung Lagerhalle BV 2020/174*

Im Ergebnis: Gemäß Investitionsplan 2021 Auszahlungen in Höhe von gesamt 100.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von gesamt 300.000 EUR.

Anschließend stellen Herr Lindenmann, Frau Itrich, Herr Wesemann und Herr Ehlert die jeweiligen Anträge ihrer Fraktion vor.

Zudem werden die Vorschläge der Liste der kleinen Maßnahmen von den Mitgliedern des Finanzausschusses diskutiert.

Herr Hahn unterbricht um 21:28 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses und teilt mit, dass eine Fortführung der Sitzung am 22.12.2020 erfolge.

Die Mitglieder des Finanzausschusses verständigen sich darauf, dass die Fortsetzung der Finanzausschusssitzung am 22.12.2020 in einer größeren Räumlichkeit (bspw. Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. oder Feuerwehrzentrum Neustadt a. Rbge.) stattfinden soll.

Mit einem Dank an die Anwesenden verabschiedet sich Herr Hahn.

Herr Hahn eröffnet am 22.12.2020 um 18:00 Uhr den zweiten Teil der Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge.

Zu Beginn werden die als Tischvorlage vorliegenden Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 (**Anlage 2 und 3**) besprochen. Dabei auftretende Rückfragen werden von Herrn Herbst beantwortet.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Den Veränderungen des Haushaltsentwurfs 2021 gemäß der Veränderungslisten zum Ergebnis- und Investitionshaushalt 2021 (**Anlage 2 und 3**) wird zugestimmt.

Weiterhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt dem Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie dem Stellenplan der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß der Beschlussvorlage Nr. 2020/181/1 zu.

Sowohl die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 als auch die Maßnahmen der Liste der kleinen Maßnahmen 2021 werden von den Mitgliedern des Finanzausschusses einzeln diskutiert. Dabei auftretende Rückfragen werden von den anwesenden Mitgliedern der Verwaltung beantwortet. Einzelne Antragsänderungen, Wortbeiträge sowie die im Ergebnis gefassten empfehlenden Beschlüsse des Finanzausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. sind in den nachstehenden Übersichten abgebildet:

- Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ergänzt um eine Stellungnahme der Verwaltung sowie um die Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.12.2020 (**Anlage 4**)
- Liste der kleinen Maßnahmen 2021 ergänzt um eine Stellungnahme der Verwaltung sowie um die Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.12.2020 (**Anlage 5**)

Herr Iseke merkt hinsichtlich des Antrags „Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität“ (Ifd. Nr. 7 der Anlage 4) an, dass im Rahmen der Beteiligung der Ortsräte an der Aufstellung des Haushalts 2021 der Ortsrat Neustadt a. Rbge. die Verringerung der Mahd vorgeschlagen habe, da diesbezüglich Einsparpotential gesehen werde. Er bittet um entsprechende Prüfung.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün aufgrund der Rückfrage des Orsrates Neustadt a. Rbge. zur Ifd. Nr. 36 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2020/187/1 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 3.11.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 erläutert.

Frau Itrich erkundigt sich nach dem Sachstand der Maßnahme „Erweiterung der Sanitäranlagen der Feuerwehr Mardorf“, welche sie als Maßnahme für die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 vorschlagen wolle. Dabei wird im Gespräch mit Herrn Herbst deutlich, dass bezüglich der Maßnahme noch Unklarheiten bestehen. Herr Herbst und Frau Itrich verständigen sich darauf, dass sich die Verwaltung zur Klärung des Sachverhalts mit der Feuerwehr Mardorf in Verbindung setzt.

Anmerkung zum Protokoll:

Stellungnahme des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr:

Nach einem Ortstermin mit dem Ortsbrandmeister der Feuerwehr Mardorf und Mitarbeitern des Fachdienstes „Immobilien“ sowie „Recht, Versicherungen und Feuerwehr“ wurde sich darauf verständigt, dass die Sanitäranlagen der FFW Mardorf 2021 saniert werden. Hierbei soll eine Trennung „Herren“ und „Damen“ herbeigeführt werden. Allerdings soll es nur einen gemeinsamen Vorraum mit nur einem Waschbecken geben.

Abschließend fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Beschlüsse mehrheitlich bei 2 Enthaltungen mit 9 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich des Stellenplanes und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

6. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 21:17 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 07.01.2021